



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

AHS-GEWERKSCHAFT, 1090 Wien, Lackierergasse 7; ZVR-Zahl 576439352

Tel. 01/405 61 48, Fax 01/403 94 88. E-Mail: office.ahs@goed.at

Wien, am 4. Oktober 2007

Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens erlassen wird und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz sowie das Schulorganisationsgesetz geändert werden (BIFIE-Gesetz 2008)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die AHS-Gewerkschaft ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf:

Die AHS-Gewerkschaft erkennt nicht die prinzipielle Notwendigkeit einer Reorganisation, insbesondere angesichts der geplanten Ausgliederung aus dem Bundesdienstbereich.

Die AHS-Gewerkschaft wendet sich gegen Umschichtung von Geldern von den Schulen zu diesen Instituten. Der Ausbau der Bildungsforschung darf nicht zu Lasten der ohnehin zu knappen Ressourcen für die Schulen gehen.

Grundsätzliche Anmerkung im Sinne des „gender mainstreaming“: Im vorliegenden BIFIE-Gesetzesentwurf werden manchmal beide Geschlechter genannt (die/der Vorsitzende, Beamtinnen und Beamte), manchmal hingegen nicht (z.B. § 14 Abs. 1, § 23 Abs. 3 und 4). Eine einheitliche Sprache erschiene dem ZA jedenfalls sinnvoll.

Der Hinweis am Ende des Allgemeinen Teils der Erläuterungen, dass Österreich in den OECD-Vergleichen und finanziellen Indikatoren „stets ein überdurchschnittlich teures Schulsystem“ ausweise, überrascht und enttäuscht aus dem Mund des BMUKK nach all den Jahren, in denen seitens der Gewerkschaft, der Personalvertretung und der damaligen Opposition mit gutem Grund mehr Ressourcen für die Schule gefordert und von letzterer in Aussicht gestellt wurden. Dass die Ausgaben für die österreichische Schule nominell über denen von Ländern mit deutlich geringerer Wirtschaftskraft (BIP pro Kopf) liegen, ist selbstverständlich. Gemessen am BIP ist die Feststellung „überdurchschnittlich teures Schulsystem“ aber schlichtweg falsch und enttäuscht die AHS-Gewerkschaft ebenso wie alle jene, die auf eine Bildungsoffensive gehofft haben, die nicht am Ressourcenmangel scheitert.

Beachtenswert finden wir auch die dargestellten finanziellen Auswirkungen. In den Erläuterungen heißt es, dass bisher „zwischen jährlich 4 und 5 Mio. € im gesamten Ressort“ für Bildungsforschung, Bildungsmonitoring oder Qualitätsentwicklung ausgegeben würden. Die Übersicht über die finanziellen Auswirkungen auf der nächsten Seite weist keine 4 Mio Euro aus (3,942 Mio im Jahr 2007). Innerhalb eines Jahres (bis 2009) werden die Ausgaben mehr als verdoppelt (auf 8,133 Mio Euro).

In den Erläuterungen zum Schulpaket 2, mit dem das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens überhaupt erst geschaffen wurde (§§ 20a-d Bundes-Schulaufsichtsgesetz), werden die 2004 aufgewendeten Mittel mit 1,06 Millionen Euro beziffert. Weiter heißt es wörtlich, „, dass in Bezug auf die Ausgaben im Personal- und Sachbereich mittelfristig keine Veränderungen eintreten“ werden.

Die 1,062 Millionen Euro 2004 wurden zu 3,942 Mio Euro 2007, obwohl im Herbst 2005 der Gesetzgeber darüber informiert wurde, dass „in Bezug auf die Ausgaben im Personal- und Sachbereich mittelfristig keine Veränderungen eintreten“ würde. Und nun sollen die Ausgaben auf 8,133 Mio Euro gesteigert werden?!

Ad § 3 Abs. 3:

Im § 3 Abs. 3 werden die Mitarbeiter des BIFIE uneingeschränkt zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies erscheint der AHS-Gewerkschaft sinnvoll und notwendig, soweit es schutzwürdige Daten betrifft. Die AHS-Gewerkschaft regt jedoch dringend an, diese Bestimmung ausdrücklich darauf zu beschränken und sicherzustellen, dass Forschungsergebnisse nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung betroffen sind. Die Vorstellung, dass vom BIFIE „Geheimforschung“ für das Ministerium betrieben würde und nur jene Forschungsergebnisse, die ins jeweilige ideologische Konzept passen, publiziert werden dürfen, wird von der AHS-Gewerkschaft entschieden abgelehnt. Die Wissenschaft muss auch am BIFIE frei forschen können, ohne als „Verschwiegenheitspflicht“ verbrämten gesetzlich festgeschriebenen Maulkorb!

Hochachtungsvoll

Mag. Eva Scholik e.h.
Vorsitzende

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vors.-Stellv.